

## Bericht zur Vollversammlung am 02.02.2021

Frau Präses Kühn begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung und verweist auf den Beschluss des Präsidiums, wegen der Corona-Pandemie auch diese Sitzung ausschließlich virtuell durchzuführen.

### TOP 1 Formales

#### 1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### 1.2 Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2020

Das Protokoll dieser Sitzung wird einstimmig angenommen.

### TOP 2 Finanzen

2.1 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern – Bericht

2.2 Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

2.3 Feststellung des Ergebnisses 2019 und dessen Verwendung

2.4 Entlastung von Präsidium, Präses und Hauptgeschäftsführer

Herr Dr. Probst stellt die Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der IHK zu Lübeck per 31. Dezember 2019 vor und erläutert die Abweichungen des finalen Ergebnisses zum Forecast, welcher der Vollversammlung in der Sitzung am 10. Dezember 2019 vorgestellt wurde.

Anhand des Rücklagenspiegels erläutert Herr Dr. Probst im Einzelnen sämtliche Rücklagen dem Grund als auch der Höhe nach.

Die **Ausgleichsrücklage** dient ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage führt die IHK im Rahmen der Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 3.364 TEUR mit ca. 21,13 Prozent der im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Aufwendungen (15.916 TEUR) dotiert.

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinsatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 631 T€. Zusätzlich wird wie im Vorjahr die Entwicklung des Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen über den Bilanzstichtag hinaus in der **Pensionszinsausgleichsrücklage** abgebildet. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag sowohl zum 31. Dezember 2019 als auch perspektivisch zum 31. Dezember 2020 bewertet.

Mit der im Jahr 2017 gebildeten **Finanzierungsrücklage** hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Sie wird über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Im Ergebnis entspricht die Nettosition (2.581 T€) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 T€), der auch keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.817 T€ per 31. Dezember 2019 reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude

(31. Dezember 2019: 3.743 T€). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von T€ 0 aufweisen.

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann. Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der **Digitalisierungsrücklage** in Höhe von 1.150 T€ wurde in das Jahr 2017 vorgezogen.

Das seitens des DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage. In 2019 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 223 T€.

Der Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2019 beträgt insgesamt 8.110 T€.

Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 der IHK zu Lübeck und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2020 wird bestätigt, dass der Jahresabschluss der IHK nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts vermittelt. Es besteht Gelegenheit zur Aussprache.

Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

#### **Rücklagen der IHK zu Lübeck per 31. Dezember 2019**

(inkl. Veränderung zum Stand der Vollversammlungssitzung vom 10.12.2019)

	<b>FC 2019</b> Stand 10.12.2019	<b>IST 2019</b> Stand 23.10.2020
Ausgleichsrücklage	3.364	3.364
Liquiditätsrücklage	0	0
Pensionszinsausgleichsrücklage	729	1.154
Instandhaltungsrücklage	0	0
Finanzierungsrücklage	1.817	1.817
Digitalisierungsrücklage	1.775	1.775
<b>Rücklagen Gesamt</b>	<b>7.685</b>	<b>8.110</b>

Frau Wendland, die an der Schlussbesprechung mit den Rechnungsprüfern teilnahm, berichtet für die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer und beantragt, dem Präsidium und der Geschäftsführung der IHK zu Lübeck Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen. Es besteht Gelegenheit zur Aussprache.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis.***

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis.***

***Die Vollversammlung stellt das Ergebnis für 2019 in Höhe von 632.761,91 € fest und beschließt einstimmig, dieses auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vollversammlung beschließt die Rücklagen gemäß Einzeldarstellung in der Gesamthöhe von 8.110 T€.***

***Die Vollversammlung beschließt bei Enthaltung der Präsidiumsmitglieder für die***

***eigene Person, den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für 2019 zu entlasten.***

### **TOP 3    Aktuelles (aus der IHK Schleswig-Holstein, der IHK zu Lübeck, dem DIHK)**

#### **3.1 Die Bedeutung des neuen Mobilfunkstandards 5G für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins – Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein**

Gemeinsam mit dem DIHK geht die IHK-Organisation durch Informationsveranstaltungen für ihre Mitglieder – wie etwa der bundesweit durchgeführten Roadshow zu 5G-Campusnetzen – sowie gezielter Politikberatung auf Bundesebene in die Offensive. Auf SH-Ebene sollen diese Bemühungen gleichfalls verstärkt werden.

Zugleich ist bundesweit zu bemerken, dass sich aus Sorge um etwaige gesundheitliche Folgeschäden möglicher Strahlenbelastung durch 5G-Funkmasten vereinzelt Bürgerinitiativen formieren. Während sich in südlicheren Teilen der Republik, wie etwa Baden-Württemberg, mittlerweile eine öffentlichkeitswirksame, starke Front von 5G-Mobilfunkskeptikern zu Wort meldet, ist es in Schleswig-Holstein noch verhältnismäßig ruhig, und nur vereinzelt sind erste Initiativen zu beobachten, die (noch) zaghaft versuchen, sich Gehör zu verschaffen.

Gleichwohl sollte die IHK Schleswig-Holstein im Falle einer medienwirksamen Zunahme von nennenswerten Bedenken der Zivilbevölkerung gegen einen 5G-Ausbau sprechfähig sein und dies mit einer abgestimmten einheitlichen Stimme.

Um im o. g. Falle argumentativ gegenüber Medien (und Politik) aufzutreten, wurde ein einheitliches, kompaktes Positionspapier auf Vorrat erstellt, das bei Bedarf zum Einsatz kommen kann. Hierin wird zum einen die Notwendigkeit der 5G-Technologie für die Wirtschaft betont und zum anderen werden mit Blick auf den Ausbau und Einsatz von 5G fünf Kernforderungen formuliert. Eine Diskussion über gesundheitliche Aspekte wird im Papier vermieden, da hier das Amt für Strahlenschutz entsprechende Expertise aufweist.

Das Papier befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung der Häuser und wurde im AK ITK & Digitalisierung der IHK zu Lübeck sowie den entsprechenden Gremien der anderen beiden Häuser diskutiert.

Am 9. und 10. Dezember 2020 wurde das Papier von den Vollversammlungen der IHK zu Kiel und zu Flensburg verabschiedet.

***Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig das IHK-SH Positionspapier zum neuen Mobilfunkstandard 5G.***

#### **3.2 Informationen aus dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung**

##### **3.2.1 Kooperationsprojekt zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes Network „Hand in Hand for International Talents“**

Anhand einer Präsentation (**Anlage 2** zum Protokoll) erläutert Herr Dr. Hoffmeister die Ziele und die Struktur des Modellprojektes des Bundeswirtschaftsministeriums, an dem insgesamt sechs IHKs teilnehmen. Seit Januar ist auch die IHK Rostock dabei.

Im Rahmen der Diskussion weist Herr Dr. Hoffmeister darauf hin, dass in den Zielländern die AHKs erster Ansprechpartner sind und auch Projektmitarbeiter/innen beschäftigen, die die Vorauswahl und auch die Sprachkurse organisieren. Bei der Auswahl der Länder wurde darauf geachtet, dass das Bildungssystem in den Ausbildungsberufen zu den in Deutschland notwendigen Qualifikationen führt. Mit den Regierungen sind die Maßnahmen angestimmt. Die Länder erhoffen sich auf diesem Weg auch einen Rückfluss an Knowhow. Das Projekt zielt nicht auf bestimmte Branchen ab. Die in der Präsentation aufgelisteten Berufe werden in verschiedenen Branchen eingesetzt. Berufe im Metallbereich können bei Bedarf ebenfalls berücksichtigt werden. Zur Klarstellung in dem Projekt werden nur beruflich qualifizierte Personen vermittelt und keine Akademiker.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.***

3.2.2 Projekt „plus-MINT“ Talentförderung

Anhand einer Präsentation (**Anlage 3** zum Protokoll) erläutert Herr Dr. Hoffmeister die Ziele und die Struktur des Projektes „plus-MINT“.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.***

3.2.3 Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung  
(SHIBB)

Anhand einer Präsentation (**Anlage 4** zum Protokoll) erläutert Herr Dr. Hoffmeister die Entwicklung, die Ziele und die Struktur des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung (SHIBB). Durch die Ansiedlung des SHIBB beim Wirtschaftsministeriums erwarten wir, dass sich die Zusammenarbeit der Dualpartner verbessern wird.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.***

3.3 Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft (Unternehmenssanktionsrecht) – Sachstand

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt zukünftig, Wirtschaftskriminalität noch intensiver zu bekämpfen, indem die von Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitierenden Unternehmen wirksam zur Verantwortung gezogen werden. Gleichzeitig beabsichtigt er, Compliance-Maßnahmen und interne Untersuchungen in den Unternehmen zu fördern.

Frau Präses Kühn hat in der Vollversammlung am 22. September 2020 über diese pauschale Kriminalisierung von Unternehmen den deutlichen Widerstand der gesamten Wirtschaft gefordert. Die Ziele des Gesetzgebers seien aus Sicht der Wirtschaft überhaupt nicht nachvollziehbar. Im Übrigen gehe das Gesetz an den wirtschaftlichen Verhältnissen in Schleswig-Holstein vorbei, in denen vorwiegend mittelständische Unternehmen tätig sind, die zu 88 Prozent weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. In dieser Unternehmensgrößenordnung könne die Geschäftsführung immer abschätzen, ob strafbare Handlungen im Namen des Unternehmens erfolgen. Das Gesetz kriminalisiere Unternehmen und lasse eine negative Haltung gegenüber der Wirtschaft erkennen. Die Vollversammlung hatte seinerzeit Präsidium und Geschäftsführung aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen gegen das geplante Gesetz einzusetzen.

Präsidium und Hauptamt haben zwischenzeitlich auf verschiedenen politischen Ebenen Gespräche zu diesem Gesetzentwurf geführt und die unternehmerischen Bedenken deutlich gemacht. Nach derzeitigem Stand sind die Kabinettsbefassung und die Diskussion in verschiedenen Ausschüssen des Bundestages verzögert. Aktivitäten der IHKs werden auf Bundesebene durch den DIHK koordiniert.

***Die Vollversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.***

3.4 IHK Schleswig-Holstein – Organisationsentwicklungsprozess

Präses Kühn berichtet über den im Sommer 2019 gestarteten Prozess. Die IHK Schleswig-Holstein will sich noch intensiver auf die Veränderungsdynamik in Wirtschaft, Politik und IHK-Arbeit, die sich dramatisch beschleunigt hat, einstellen. Darauf wollen und müssen die drei IHKs im Land reagieren – vor allem bei der Frage, wie sie zukünftig zusammenarbeiten und miteinander umgehen wollen.

Das Hauptamt hat Ideen entwickelt und diese mehrfach im Kuratorium und in der Präsidialkonferenz der IHK Schleswig-Holstein vorgestellt. Diese Ideen sollen nun auch den Mitgliedern der drei Vollversammlungen der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck in Online-Workshops präsentiert werden. Noch vor Ostern wird es zwei Termine geben. Nach einer Vorstellung der Grundidee und ersten Ergebnissen des Prozesses kann das Ehrenamt sich einbringen und sagen, was es sich von einer engeren Zusammenarbeit der drei IHKs erhofft und erwartet, wo es die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sieht, um auch die Interessenvertretung der IHKs

gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken. Die Einladungen und Details folgen Mitte/Ende Februar.

### ***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.***

#### 3.5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. Oktober 2020 den Austritt der IHK Nordwestfalen mit Sitz in Münster aus dem DIHK entschieden. In der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 wurde der damalige Sachstand wie folgt mitgeteilt: Das Bundeswirtschaftsministerium plante die Änderung des § 1 IHKG, um dem DIHK insgesamt Stellungnahmen mit wirtschaftspolitischem Bezug in konkretisierten Umfang zu ermöglichen.

Am 23. Dezember 2020 wurde die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts an die IHK Nordwestfalen in Münster und dem DIHK in Berlin übersandt. Infolge dessen haben unverzüglich Mitglieder von fünf IHKs in einstweiligen Verfügungsverfahren beantragt, dass ihre jeweilige IHK aus dem DIHK austritt. Von diesen fünf Anträgen wurden mittlerweile drei durch die zuständigen Verwaltungsgerichte abgewiesen.

Aufgrund der neuen Dynamik hat das Bundeswirtschaftsministerium federführend einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der mehr Rechtssicherheit für Äußerungen von Ehren- und Hauptamt der IHKs zu wirtschaftlichen Positionen bietet und dessen Rahmen auch auf Äußerungen zu gesamtwirtschaftlichen Fragen mit konkretem Wirtschaftsbezug (z.B. Folgen des Brexit) eröffnet. Tarifliche, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Fragen sollen in Abgrenzung dazu weiterhin ausschließlich den Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) vorbehalten bleiben.

Gleichzeitig ist eine Umwandlung des DIHK e. V. in eine DIHK „Deutsche Industrie- und Handelskammer“ als Körperschaft öffentlichen Rechts geplant. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Vermeidung von zwangsweisen Austritten aus dem DIHK und einer damit verbundenen Infragestellung der Gesamtvertretung des DIHK für alle IHKs im Bundesgebiet. Auch wenn die Verwaltungsgerichte den Eilanträgen kritisch gegenüberstehen, besteht aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts die latente Gefahr von Austritten einzelner IHKs aus dem DIHK. Die Umwandlung hat den Zweck, die Mitgliedschaft aller IHKs im DIHK zu sichern und gleichzeitig von Austrittsgesuchen einzelner Mitglieder unabhängig zu machen. Nach der Neukonzeption sollen in der Körperschaft öffentlichen Rechts Deutsche Industrie- und Handelskammer weiterhin alle regionalen IHKs Mitglied sein. Aufgrund des Status als Körperschaft öffentlichen Rechts wäre ein Ausschlussverfahren durch einzelne Mitglieder verhindert. Im Gesetzgebungsverfahren ist weiterhin vorgesehen, der Deutschen Industrie- und Handelskammer konkrete Aufgaben der gemeinsamen Interessenwahrnehmung und im Außenhandelskammerbereich zu übertragen. Die Zuständigkeiten und Rechte der einzelnen regionalen IHKs sollen nicht eingeschränkt werden. Die IHKs werden in alle Änderungsschritte einbezogen.

### ***Die Vollversammlung nimmt den derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Kenntnis. Die Geschäftsführung wird in den kommenden Sitzungen der Vollversammlung regelmäßig informieren, wenn sich neue Sachverhalte ergeben.***

#### 3.6 Corona-Pandemie – Betroffenheit der Wirtschaft

##### 1. Aktuelle Lage

HGF Schöning informiert die Vollversammlung über die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturmfrage zur aktuellen und zukünftigen Geschäftslage der Unternehmen (**Anlage 5** zum Protokoll). Des Weiteren berichtet er über eine im Januar bei 1.247 Unternehmen in Schleswig-Holstein erfolgten Blitzumfrage zum Thema „Homeoffice“ und den daraus resultierenden Veränderungen in den Unternehmen (**Anlage 6** zum Protokoll).

Herr Jarck gibt einen Überblick über die derzeitigen Corona-Zuschussprogramme des Bundes (**Anlage 7** zum Protokoll) und weist darauf hin, dass das Nebeneinander von

November-/Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III seit Januar ein Ende hat, da nur noch die Überbrückungshilfe III gilt. Diese ist aktuell jedoch noch nicht beantragbar. Weiterhin gibt Herr Jarck einen Überblick über die Kritik der Unternehmen an den Programminhalten sowie über die Auszahlungsstände der drei Zuschussprogramme in S-H.

2. Diskussion in Gruppen zu
  - a) Sind die Hilfen und Förderprogramme passgenau?
  - b) Welche (stufenweisen) Erleichterungen braucht es?
3. Zusammenfassung im Plenum

Zur Beantwortung der Fragen diskutierte die Vollversammlung online in Breakout-Sessions. Bei den Hilfsprogrammen bemängelten sie vor allem den zum Teil hohen bürokratischen Aufwand beim Antrag und die lange Wartezeit bis zur Auszahlung des Geldes. Zudem erfolge die Verteilung nicht immer gerecht, da die Programme die große Vielfalt der Unternehmen nicht erfassen.

Erleichterungen erwartet die Vollversammlung durch mehr Transparenz der Regeln, eine bessere Planbarkeit und Verlässlichkeit auf die Einhaltung der von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen durch die Behörden. Nur so könnten die Unternehmen wieder Perspektiven entwickeln und unter Anwendung ihrer Hygienekonzepte die Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet das Präsidium und das Hauptamt, auf allen politischen Ebenen zügige Fortschritte anzumahnen.***

3.7 IHK-Ausschüsse und –Wirtschaftsbeiräte -  
Informationen aus den Gremien

**Es sind keine Berichtspunkte angemeldet worden.**

**TOP 4** Initiative „*Mein* Unternehmen Zukunft“

**Der Tagesordnungspunkt wird wegen der zeitlichen Enge auf die Sitzung am 16. März 2021 verlagert.**

**TOP 5** Verschiedenes

5.1 Nachlese virtueller NJE am 13.01.2021

Frau Präses Kühn kündigt an, dass in der Feedbackabfrage bei den Teilnehmer\*innen auch drei Fragen zu dem virtuellen Neujahrsempfang am 13. Januar 2021 gestellt werden.

5.2 Frau Präses Kühn teilt mit, dass das verschobene Thema „Initiative „*Mein* Unternehmen Zukunft“ in der nächsten Sitzung genauso aufgerufen wird, wie Informationen zur IHK-Wahl.

Frau Präses Kühn dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihre disziplinierte Teilnahme und Diskussionsbeiträge. Sie erhoffe sich, dass die nächste Sitzung der Vollversammlung am 16. März 2021 ggf. wieder in Präsenz stattfinden könne.

Lübeck, 17. Februar 2021

gez. Scharfenberger

Joseph Scharfenberger  
Geschäftsbereichsleiter